Stadt Troisdorf Datum: 02.01.2024

Der Bürgermeister Az: Co-II/66

Vorlage, DS-Nr. 2023/0961/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

Betreff: Einfahrverbot für LKW aus Richtung Theodor-Heuss-Ring in Wilhelm- und

Kronprinzenstraße

hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 16. November 2023

## Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

## Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

## Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

## Sachdarstellung:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Prüfung und Entscheidung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nach StVO nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, sondern die der Straßenverkehrsbehörde.

Es ist richtig, dass die Zufahrt zur oberen Kölner Straße an der Einmündung Sieglarer Straße/ Kölner Straße mit einem (Einfahr-)Verbot für Lkw über 3,5 Tonnen beschildert ist (Zeichen 253 StVO).

Allerdings ist dieses Zeichen auch mit dem Zusatzschild "Anlieger frei" ergänzt, so dass alle Lkw, die in diesem Bereich ein Ziel ansteuern wollen, hier auch in die Kölner Straße einfahren können. Mit der Beschilderung in dieser Form wird lediglich angestrebt, den aus Richtung Spich kommenden Lkw-Durchgangsverkehr von einer unbeabsichtigten, weiteren Geradeaus-Fahrt abzuhalten und diesem die an dieser Stelle rechts abknickende B 8 als Hauptrichtung zusätzlich zu verdeutlichen.

Der LKW-Verkehr der aus Richtung Siegburg über die B8 fährt und nicht ein Ziel in

der Kölner Straße ansteuert, wird hingegen sowohl durch die Lkw-Navigationssysteme, als auch durch die Beschilderung weiter auf der Route der B8 geführt. Auch ein beabsichtigtes Verlassen der Route bringt für den LKW-Verkehr keinen Vorteil, wenn er von der B8 über die Wilhelmstraße und die Kölner Straße in Richtung Spich fährt. Da insbesondere Verbote für den fließenden Verkehr eine besondere Notwendigkeit voraussetzen, kann ein LKW-Verbot hier nicht angeordnet werden.

lm Auftrag	
Thomas Schirrmacher	
Co-Dezernent II	